

Hygieneregeln während des Aufenthalts im Sportheim Akropolis Ebenhausen

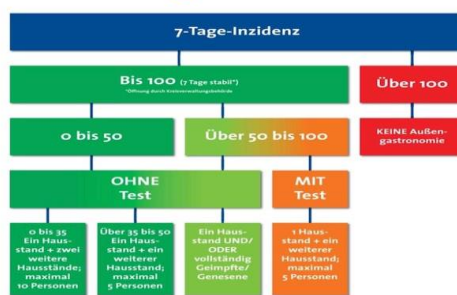
Quelle:DEHOGA Bundesverband 07..05.2021

- Die Gäste haben eine FFP2-Maske im Innen- und Außenbereich zu tragen. Am Tisch darf die FFP2-Maske abgenommen werden.
- Oberstes Gebot ist zudem die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen den anderen Gästen in allen Räumen, einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen und im Außenbereich.
- Zuzüglich gelten die Bundesweiten Corona-Regeln, welche sich nach dem Insidenzwert richten. Bitte informieren Sie sich vor dem Besuch in unserer Gaststätte.

Ausschluss vom Besuch der Gaststätten:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder die aus anderen Gründen (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)
- Sollten Gäste in der Gastronomie während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Gaststätte zu verlassen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist durch den Gaststättenbetreiber immer eine Dokumentation mit Angaben von Namen und Vornamen und einer sicheren Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) je Hausstand und mit Angabe des Zeitraums des Aufenthaltes zu führen.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheits- und Infektionsschutzbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.
- Gäste müssen an Tischen platziert werden.
- Coronatests können nicht vor Ort stattfinden, wir bitten um Verständnis.
- Desinfektionsmittel stehen Ihnen im Eingang und in den sanitären Räumen zur Verfügung.
- Falls die allgemeinen Corona-Regeln dies erfordern, sind Sie dazu verpflichtet einen Impfnachweis, eine Bestätigung der Coronagenesung oder einen negativen Coronatest vorzulegen.

Außengastronomie



Kinder unter 14 Jahren sowie Geimpfte und Genesene bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.
Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie Geimpfte und Genesene sind von Testpflicht ausgenommen.

Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Stand 05.06.2021